

OBERWALLISER LANDWIRTSCHAFTSKAMMER



WEISUNGEN FÜR DEN EINSATZBETRIEB

1. Anmeldung

Landwirtschaftsbetriebe, welche einen Betriebshelfer¹ benötigen, richten vorerst eine mündliche Anfrage an die Geschäftsstelle der Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK). Sobald dem Betrieb das Anmeldeformular zugestellt wird, ist dieses auszufüllen und umgehend an die Geschäftsstelle zurückzuschicken. Die eingegangene Anmeldung ist verbindlich und kann nicht kurzfristig annulliert werden.

2. Bestätigung und Arbeitsabsprache

Bei Verfügbarkeit eines Betriebshelfers bestätigt die Geschäftsstelle die Einsatzmöglichkeit. Der Betriebsleiter bzw. ein Mitglied der Familie setzt sich sodann direkt mit dem vorgesehenen Betriebshelfer in Verbindung, um ihn über die auszuführende Arbeit zu informieren.

3. Arbeitsbereich

Der Arbeitsbereich des Betriebshelfers umfasst alle landwirtschaftlichen Arbeiten. Nicht zum Arbeitsbereich gehören Arbeiten im Haushalt sowie Kinderbetreuung.

¹ Gilt für beide Geschlechter

4. Dauer des Einsatzes

Der Einsatz dauert maximal 3 Wochen und in Alpbetrieben maximal 7 Tage. Wird in einem begründeten Fall ein längerer Einsatz nötig, so avisiert der Betriebsleiter bzw. ein Mitglied der Familie unverzüglich die Geschäftsstelle, damit diese weiter disponieren kann.

5. Kost und Logis

Dem Betriebshelfer ist Kost und Logis zu gewähren. Grundsätzlich sollte ein separates Zimmer zur Verfügung gestellt werden.

6. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit sollte im Normalfall 10 Stunden am Tag nicht übersteigen. Überstunden werden zusätzlich verrechnet.

Es ist eine Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren, die nicht als Arbeitszeit gilt. An Sonn- und Feiertagen kann der Betriebshelfer zwischen den Fütterungszeiten verfügen, wenn nicht besondere Umstände eine weitere Arbeitsleistung nötig machen. Diese Tage sind als volle Einsatztage zu entschädigen.

7. Versicherungen

Der Einsatzbetrieb sorgt dafür, dass er die nötige Betriebshaftpflichtversicherung hat und trifft alle Vorkehrungen, um Unfälle zu vermeiden.

8. Arbeitsrapport

Der Betriebshelfer schreibt den Einsatzrapport. Der Betriebsleiter bzw. ein Mitglied der Familie kontrolliert und unterschreibt den Einsatzrapport.

9. Kosten

Die Einsatzbetriebe bezahlen an die Kosten des Betriebshelfers 120.- Fr. pro Einsatztag (10 Stunden). Die Geschäftsstelle akzeptiert nur ganze Arbeitstage. Überstunden am Ende des Einsatzes werden zusätzlich à 18.- Fr. pro Stunde verrechnet.

10. Zahlungsbedingungen

Die Einsatzbetriebe zahlen die Kosten für den Betriebshelfereinsatz innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung. Nach dieser Frist wird ein Verzugszins von 5% verrechnet.

11. Missbrauch

Bei einem offensichtlichen Missbrauch des Betriebshelfers kann die Geschäftsstelle den Einsatz abrechnen. Die Geschäftsstelle vermittelt einem solchen Einsatzbetrieb keinen Betriebshelfer mehr.

Die Kenntnisnahme dieser Weisungen bildet Bestandteil der Anmeldung.